

Schüleranmeldung



Grundschule (GS) VKL (SEK 1) Realschule (SEK 1)

Klasse: _____ ab: _____

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzbestimmungen der Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Bundeslandes wenden.

Schülerdaten

Name des Schülers				<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Vorname	alle Vornamen	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit		
Geburtstag	Geburtsort		Geburtsland		
Straße / Hausnr.		PLZ / Wohnort			
Muttersprache	<input type="checkbox"/> andere (welche) _____	Telefon	Nottelefon		
<input type="checkbox"/> deutsch					
Konfession:	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Weitergabe an Kirche <input type="checkbox"/> sonstige _____				
Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> katholischer RU <input type="checkbox"/> evangelischer RU <input type="checkbox"/> kein RU/ab Klasse 5 Ethik				
Chronische Erkrankungen:					
NUR bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren.					
Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende Medikamente verabreichen dürfen:					
Person 1. _____		Person 2. _____		Person 3. _____	
Medikament 1. _____			Medikament 2. _____		
RS: Wahlpflichtfach ab Klasse 6: <input type="checkbox"/> Französisch					
RS: Wahlpflichtfach ab Klasse 7: <input type="checkbox"/> AES <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Französisch					
Newsletter: Bitte melden Sie sich auf der Homepage an.				www.oss-waldenbuch.de	
seitherige Schule:				Klasse:	
Adresse der Schule:					

Elterndaten	
Name der Mutter	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Telefon privat / geschäftlich / Handy	
E-Mail	
Name des Vaters	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Telefon privat / geschäftlich / Handy	
E-Mail	
<p>Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
<p>Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
<p>Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.</p>	

	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
<p>Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen</p> <p>In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesem Fototermin ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Informationen vorab von der Schulverwaltung. Die Vermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.</p>	
	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
<p>Einwilligung zum Abgleich der Anmelde Listen mit anderen Schulen zur Feststellung von Doppelanmeldungen</p> <p>Wir haben festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern an verschiedenen Schulen parallel zum 5. Schuljahr angemeldet werden. Oftmals werden bei einer Schulaufnahmezusage die anderen Schulen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Schulplätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmelde Listen mit den anderen weiterführenden Schulen abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p>	
	Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.
	Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.
<p>Datenschutzrechtliche Informationspflicht</p> <p>Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:</p> <p>Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:</p> <p>Staatliche Schulamt Böblingen Herr Marc Hauser Charles-Lindbergh-Str. 1 71034 Böblingen Telefon 07031- 205950</p> <p>Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz(at)ssa-bb-kv.bwl.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.</p> <p>Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und</p>	

Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Böblingen) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

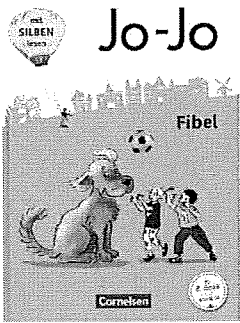
1. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
2. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei anderer gerichtlicher Entscheidung - Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
3. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechterklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bitte reichen Sie bei alleinigem Sorgerecht einen entsprechenden Bescheid ein.

Ort, Datum

1. Sorgeberechtigter

2. Sorgeberechtigter



Liebe Eltern unserer neuen Erstklässler,

Ihr Kind wird im September an unserer Schule aufgenommen.
Wir arbeiten im Deutschunterricht mit der Fibel Jo-Jo vom Cornelsen Verlag.

Sie haben die Möglichkeit, die Fibel als erstes Lesebuch Ihres Kindes zum Preis von 18,50 € zu erwerben und als Erinnerung zu behalten.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto der Stadt Waldenbuch

IBAN: DE09 6035 0130 0002 0106 03

Verwendungszweck: Jo-Jo Fibel, Vor- und Nachname des Kindes.

Wenn Sie die Fibel nicht kaufen möchten, können Sie sie auch über die Schule ausleihen.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und legen Sie ihn der Anmeldung bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabelle König
Konrektorin



Jo-Jo Fibel

Vor- und Nachname Ihres Kindes (bitte deutlich schreiben)

Ich möchte die Fibel für mein Kind **kaufen** und überweise das Geld.

Ich möchte die Fibel **ausleihen**.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

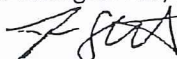
Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Oskar-Schwenk-Schule
71111 Waldenbuch

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.


(J. Stark - Rektor)

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.oss-waldenbuch.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:
Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb
- Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit; nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Informationen zur Bücherausleihe

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

mit Beginn eines neuen Schuljahres erhält Ihr Kind, im Rahmen der sog. „Lernmittelfreiheit“, die für das Arbeiten in der Klasse notwendigen Schülerbücher.

Die von der Gemeinde angeschafften und finanzierten Unterrichtsmaterialien müssen mehrere Jahre eingesetzt werden, bevor sie erneuert werden können.

Die sachgerechte Aufbewahrung und der pflegliche Umgang mit fremdem Eigentum ist ein wichtiger Bereich der Erziehung.

Bitte halten Sie deshalb Ihr Kind zur Sorgfalt im Umgang mit seinem gesamten Material an und überprüfen Sie regelmäßig den Schulranzen.

Vollgestopfte Ranzen oder der Transport in Rucksäcken schädigen Bücher, Hefte, Ordner, ... - und auch den Rücken!

Wir haben uns bemüht, die ausgegebenen Materialien sorgfältig auf mögliche Beschädigungen zu prüfen und diese – falls vorhanden – zu vermerken.

Wir bitten Sie um eigene Kontrolle und um sofortige Rückmeldung an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, sollten Sie nicht vermerkte Beschädigungen feststellen.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Bücher eingebunden sind (bitte keine selbst-klebenden Folien zum Einbinden verwenden) und dass im Stempel der Name Ihres Kindes, die Klasse und das Schuljahr eingetragen sind. Einband und Eintrag schützen Sie vor möglichen Kosten.

Nach Ablauf des Schuljahres müssen alle ausgeliehenen Bücher wieder abgegeben werden. Auch hier bitten wir Sie um Mithilfe. Kontrollieren Sie alle Bücher und sorgen Sie dafür, dass alle pünktlich abgegeben werden.

Verlorene und stark beschädigte Bücher werden in Rechnung gestellt. Dabei richtet sich der zu zahlende Betrag nach dem Alter des Buches.

Ausleihe	Ausleihe 1 Jahr	Ausleihe 2 Jahre	Ausleihe 3 Jahre	Ausleihe 4 Jahre
Anteil vom Neupreis	4/5	3/5	2/5	1/5

Sobald der Betrag bezahlt wurde, geht das Buch in den Besitz des Schülers über.

Bei geringfügigen Schäden, die den Wert mindern und die Lebensdauer des Buches verkürzen, ist je nach Schaden eine Pauschale von 3,00 €, 5,00 €, 10,00 € zu zahlen.

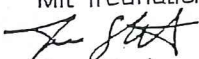
Trifft dieser Fall ein, wird der Klassenlehrer in der ersten Woche des darauffolgenden Schuljahres den Betrag einsammeln. Das Buch verbleibt an der Schule und wird weiter ausgeliehen.

Erst nach Bezahlung der Pauschale erhält ihr Kind die neuen Schulbücher.

Bitte verwahren Sie das Schreiben bis zum Ende des Schulbesuches Ihres Kindes an der OSS auf. Ihre Zustimmung wird zu den Anmeldeunterlagen abgeheftet.

Wir wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Stark
Rektor

(Februar 2018)

Informationen zur Bücherausleihe

(Februar 2018)

Vom oben genannten Schreiben habe ich Kenntnis genommen.
Mit dieser Unterschrift stimme ich der Regelung zu.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

- Wir bestätigen den Erhalt der Schul- und Hausordnung.
- Um in einer angenehmen Schumatmosphäre erfolgreich arbeiten zu können, halten Lehrkräfte, Eltern und Schüler/-innen die Vereinbarungen ein, die in der Schul- und Hausordnung festgehalten sind.
- Diese Einverständniserklärung ist für die gesamte Schulzeit an der Oskar-Schwenk-Schule gültig.

Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

VERFAHRENSORDNUNG

1. Stört ein Schüler trotz pädagogischer Einwirkung des Lehrers wiederholt den Unterricht oder verstößt er gegen die Ordnung, so wird eine Bemerkung ins Klassenbuch eingetragen.
Gleichzeitig ist es Aufgabe des Fach- oder Klassenlehrers, auf Schüler, die eine Bemerkung erhalten haben, pädagogisch einzuwirken.
2. Vier Bemerkungen werden vom Klassenlehrer zu einem roten Eintrag zusammengefasst. Es werden die Eltern informiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.
3. Bei grobem Fehlverhalten, z.B. Konsum von Zigaretten und Alkohol, Körperverletzung, Sachbeschädigung o.ä., wird ein roter Eintrag erteilt, dem in jedem Falle eine geeignete pädagogische Maßnahme folgt.
Die Eltern werden benachrichtigt.
4. Spätestens beim dritten roten Eintrag tritt die Klassenkonferenz zusammen und beschließt geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
Die Eltern werden vom Klassenlehrer / Schulleitung informiert.
5. Illegaler Drogenbesitz und -handel erfordern sofortige besondere Maßnahmen.
6. Gefährdet der Verbleib des Schülers die Erziehung, Unterrichtung, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler, so kann nach §90 des Schulgesetzes die Androhung des Ausschlusses aus der Schule und der Ausschluss aus der Schule beschlossen werden.
7. Vor einer schwerwiegenden Ordnungs- und Erziehungsmaßnahme hat der Schüler das Recht angehört zu werden. Er kann den Klassensprecher hinzuziehen und sich an den Klassenlehrer, den Verbindungslehrer und die Schulleitung wenden.
8. Die nach diesen Regelungen getroffenen Maßnahmen werden bei der Beurteilung des Verhaltensbereichs berücksichtigt.

Schul- und Hausordnung

Damit wir in einer angenehmen Schullatmosphäre erfolgreich arbeiten können, halten wir die nachfolgenden Vereinbarungen ein:

1. Ordnung im Schulhaus
 - 1.1. Unterrichtsbeginn
Die aufsichtführenden Lehrer öffnen die Klassenzimmer um 7.20 Uhr.
Zur 2. Stunde dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler mit Fahrausweis ab 8.00 Uhr in der Aula aufhalten. Alle anderen Schüler dürfen erst um 8.20 Uhr die Gebäude betreten, damit die 1. Unterrichtsstunde nicht gestört wird.
 - 1.2. Verlassen des Schulgeländes
Die Schülerunfallversicherung gewährt euch bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes keinen Versicherungsschutz. Deshalb dürft ihr auch während der Hohlstunden und Pausen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis eines Lehrers verlassen.
 - 1.3. Große Pause
Besonders die große Pause dient der Entspannung und Erholung. Die Möglichkeit, sich zu bewegen, an die frische Luft zu kommen, solltet ihr aus gesundheitlichen Gründen nutzen. Am Ende der großen Pause, nach dem ersten Klingeln, geht ihr ruhig und ohne zu drängeln ins Klassenzimmer zurück.
Bei starkem Regen kündigt der Hausmeister über die Lautsprecheranlage an, dass ihr im Klassenzimmer bleiben dürft.
 - 1.4. Unterrichtsschluss
Das Klassenzimmer ist am Ende des Unterrichts selbstverständlich sauber zu verlassen. So erleichtert beispielsweise das Aufstuhlen dem Reinigungspersonal die Arbeit. Tafel putzen und Boden säubern sind notwendige Arbeiten.
Jeder Schüler verlässt gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und Schulgelände.

2. Verhalten im Schulbereich

Ein harmonisches Schulklima kann es nur geben, wenn wir rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen. Die Unterrichtssprache ist für alle deutsch.

2.1. Gefahren für die Gesundheit

Anderer und sich selbst in Gefahr zu bringen, Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen oder zu verletzen, kann nicht akzeptiert werden. Deswegen gehören Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, etc. nicht in unsere Schule. Das Werfen mit Schnee oder Eis ist kein Sport, sondern eine Gefährdung von Mitschülerinnen und Schulleigentum.

2.2. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Ihr dürft keinen Alkohol, keine Zigaretten und keine anderen Drogen mitbringen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vor allem bezüglich Rauchen, Alkohol und Drogen werden an unserer Schule besonders beachtet, damit ihr euch selbst und andere nicht gefährdet. Wir benachrichtigen auf jeden Fall die Eltern der Schüler, die diesbezüglich auffallen.

2.3. Fahrzeuge

Fahrzeuge sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Schule und Schulträger können keine Haftung übernehmen.

2.4. Sonstiges

Sämtliche Elektronikgeräte sowie Skateboards, Rollschuhe u. ä. führen immer wieder zu Konflikten. Daher dürft ihr sie nicht in die Schule mitbringen. Cityroller werden am Fahrradständer abgestellt. Handys und andere kommunikationselektronische Medien benötigt ihr in der Schule nicht. Deswegen werden sie grundsätzlich ausgeschaltet, sind nicht zu sehen und zu hören und dürfen auch auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

2.5. Computer

Die Benutzung aller Computer im Schulhaus wird durch eine Benutzerordnung geregelt, die ihr, bzw. eure Eltern bei eurer Schulanmeldung unterschrieben habt.

3. Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

Wir Lehrer und Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich.

3.1. Umweltschutz

Die Müllvermeidung und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien sind uns wichtig. In den Klassenzimmern wird der Müll nach Papier und Restmüll sortiert.

Um Pflanzen ungestört wachsen zu lassen, betreten wir die entsprechenden Flächen nicht.

3.2. Kaugummi kauen

Ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungen unserer Schule muss für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Verunreinigungen, die durch Kaugummi entstanden sind, lassen sich nur schwer entfernen. Deswegen kann das Kauen von Kaugummi nicht geduldet werden.

3.3. Ordnungsdienst

Jeder beseitigt verantwortlich seinen eigenen Müll. Jeden Freitag helfen eingeteilte Klassen nach der großen Pause, die Schulhöfe sauber zu halten.

3.4. Beschädigungen

Die gesamte schulische Einrichtung wurde mit den Steuergeldern eurer Eltern bezahlt. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir schonend damit umgehen. Trotzdem können Beschädigungen an Schulleigentum vorkommen. Dann ist es fair, sich beim Klassenlehrer oder im Sekretariat zu melden.

4. Schulversäumnisse

Wenn ihr krank seid, ist es die Pflicht eurer Eltern, den Klassenlehrer umgehend, spätestens bis zum 3. Tag schriftlich zu informieren.

Bei jeglichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Lerngänge, Wandertage, Schullandheimaufenthalte, etc. und auf den Wegen zum Sport gilt die Schulordnung.

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z. B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir baldmöglichst einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt im Landratsamt Böblingen darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Oskar-Schwenk-Schule, Schulstr. 2, 71111 Waldenbuch

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Marc Hauser, Staatliches Schulamt Böblingen

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert.

Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Stark

Rektor

Name des Kindes:

Kindergarten und -gruppe:

Wunsch für die Klasseneinteilung:

Name eines Freundes / einer Freundin:
